

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die militärische Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten von Freiherr von Fritsch, Hauptm. a. D. Leipzig. Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Buchardt.)

Unter diesem Titel sucht der Verfasser dem militärischen Publikum die Streitmittel der verschiedenen Staaten zur Kenntniss zu bringen. Eine derartige Kenntniss ist allerdings von Nutzen, wenn die angeführten Zahlen und Angaben genau sind, auf eine solche Genauigkeit und Zuverlässigkeit der verschiedenen Angaben kann aber das vorliegende Buch keinen Anspruch machen, wenn es von den übrigen Staaten mit nicht mehr Sachkenntniss als von der Schweiz spricht. Die Zahlen sind aus offiziellen Aktenstücken entnommen und müssen als richtig anerkannt werden, anders verhält es sich aber mit Allem, was der Herr Verfasser aus eigener Anschauung oder aus bloßen Informationen hat zusetzen müssen.

Wir haben die Gewohnheit, unsere Mängel und Fehler unverhohlen in der Presse und den gesetzgebenden Versammlungen an Tag zu legen und auf Verbesserung hinzuarbeiten; wenn aber ein Ausländer, der unsere Verhältnisse nicht kennt, und dem besonders der freie und zuweilen scharfe Ton, in dem wir uns selbst kritisiren, auffällt, daraus schließen will, daß alles Bestehende schlecht ist, daß wir uns selbst aufgeben und unsere Armee nicht kampffähig ist, der befindet sich im Irrthum.

Der Verfasser scheint überhaupt seine Informationen am Bodensee, dem schwäbischen Meere, geholt zu haben; denn er spricht sich mit Vorliebe für die Bewohner dieser Gegend aus, wahrscheinlich weil sie näher an Deutschland sind und ihre Inspirationen daselbst holen können, während die Westschweizer französisch sprechen und sich leicht die lieberliche französische Nation zum Vorbilde nehmen könnte; Vorbild, welches Jahrhunderte lang dasjenige von ganz Deutschland war und vielleicht noch jetzt ist. Es muß jeden Schweizer befremden, wenn er aus Leipzig erfährt, daß die Kantone der Ostschweiz besser bewaffnet seien, als diejenigen der westlichen Landestheile, und doch kommen alle Waffen aus den gleichen Fabriken und eidgenössischen Kontrollen!

Ebenso gewagt ist es zu behaupten, daß die Kontingente der Ostschweiz in sieben Tagen mobil gemacht werden können, während diejenigen der Westschweiz mindestens die doppelte Zeit wegen der geringeren Leistungsfähigkeit der westlichen Eisenbahnen zur Konzentration gebrauchen würden. Ohne Verwendung der Eisenbahnen können nun die Abtheilungen aus den entferntesten Sammelplätzen der Kantone, von Sitten, Genf u. s. w., in weniger als sieben Tagemärschen die Sammelplätze der Divisionen erreichen, sogar die Tessiner brauchen nicht mehr als sechs Tagemärsche, um sich in Luzern einzufinden. Im Uebrigen haben die Kantone der Westschweiz, welche in den Jahren 1870—1871 viel mehr in Anspruch genommen waren, als diejenigen der Ostschweiz, den Beweis geleistet, daß sie nicht nur rasch, sondern auch wohl ausgerüstet und eingeübt auf ihren Konzentrationspunkten eintreffen können.

Auch soll noch die Mannschaft größtentheils aus

körperlich ungeeigneten Elementen bestehen, was dem militärischen Geist und der Disziplin der Truppe ungünstig ist. Unsere einzureihende Mannschaft wird allerdings einer ärztlichen Untersuchung unterworfen, und das bestehende Reglement zur Aufnahme in Militärdienst ist mindestens ebenso streng, als wie die deutschen Vorschriften, allein unsere Aerzte haben vielfach gegen den Zubrang statt gegen die Abneigung zum Militärdienst zu kämpfen, da es besonders in den westlichen Kantonen als eine Schande gilt, davon ausgeschlossen zu sein; immerhin darf man unsere Mannschaft noch zeigen und wenn es nur auf die körperliche Kraft ankäme, mit jedem einen Hosenlupf wagen.

Endlich würde, immer nach der Ansicht des Herrn Freiherr von Fritsch die schweizerische Feld-Armee, zu der er mit Recht nur Auszug und Reserve zählt, erst dann operationsfähig werden, wenn man ihr von Beginn des Aufmarsches an gerechnet mehrere Monate ungestörter Ruhe zu ihrer Konsolidirung ließe; wenn nun dieß wirklich der Fall wäre, so würden wir allerdings besser thun, alsobald unser Militärsystem zu verlassen, um zum stehenden Heere nach deutschem Muster zu gelangen, allein da wir uns bei erstem trotz aller seiner Mängel noch besser befinden, so müssen wir uns über die Kritik des Herrn Verfassers mit der Beurtheilung, welche der preussische Generalstab über unser Wehrwesen ausspricht, trösten. Im ersten Heft des deutsch-französischen Krieges 1870—1871 liest man:

„Nicht mindere Schwierigkeiten würde für Frankreich die Verletzung der Neutralität der Schweiz hervorrufen, wo es einer starken und wohl organisirten Militz begegnet.“

Eidgenossenschaft.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Preisfragen.

Im Auftrage der Generalversammlung der schweizerischen Militärgesellschaft werden nachstehende drei Preisfragen zur öffentlichen Konkurrenz gebracht:

1. Welches ist die zweckmäßigste Stärke und Organisation der taktischen Einheit für die Infanterie und Schützen unserer Armee?
2. Ist eine Vermehrung unserer Kavallerie Bedürfnis und welches sind die Mittel und Wege dazu, um auf Erfolg zu hoffen?
3. Sind in Folge der veränderten Bewaffnung und Kriegsführung in der Organisation unserer Parks wesentliche Modifikationen vorzunehmen und welche? Wie kann man hinsichtlich der Bespannung der Divisionsparks, sowie der militärisch organisirten Bespannung von Ponton-Trains, Ambulancen, Gepäc der Stäbe und der taktischen Einheiten, sowie der Lebensmittelkolonnen, den Bedürfnissen unserer Armee gerecht werden und welche Organisation von Parktrain und von Armeetrain ist zu diesem Behufe am passendsten?

Bei Behandlung der ersten Frage ist auf alle Details, die Zahl und Art der Cadres, den für das Bataillon nötigen Train u. einzutreten.

Für jede dieser Preisfragen können laut Reglement nicht mehr als 250 Fr. Prämien ertheilt werden, wovon dem ersten Preis Fr. 150 zugetheilt sind.

Bewerber um diese Preise haben ihre Arbeiten ohne Unterschrift dem Präsidenten des neuen Central-Comite, Herrn eidgen. Oberst Egloff in Tägerwilen, Kt. Thurgau, bis spätestens den 31. Dezember 1874 einzureichen. Der Arbeit ist ein verschlossenes

nes Couvert beizulegen, welches ein Motto trägt und in dessen Innern der Name des Autors enthalten ist. Das Couvert darf von dem Preisgericht erst nach stattgehabter Beurtheilung der Arbeiten geöffnet werden.

Marau, den 4. Dez. 1873.

Namens des Central-Comite:

Der abtretende Präsident:

Rudolf, Oberstlt.

Der Aktuar:

Rinkler, Stabschptm.

— (Die Pulververwaltung als Abtheilung der eidgen. Militärverwaltung.) Im Juli 1873 haben die eidgen. Räte ein Ergänzungsgesetz über das Pulverregal angenommen. Bei diesem Anlasse erließ der Ständerath eine Einladung an den Bundesrath, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht die Aufsicht über die Schießpulverfabrikation und der Handel mit demselben der Militärverwaltung zu unterstellen sei. Das betreffende Postulat ging von der Voraussetzung aus, die Fabrikation des Handelspulvers werde durch die Freilegung des Handels mit russischen Sprengfabrikaten, Dynamit u. s. w. quantitativ abnehmen und es könne daher die Kontrolle über Produktion und Verkauf des Kriegspulvers ausschließlich der Militärverwaltung übertragen werden.

Der Bundesrath glaubt nun in seinem vom 22. Oktober datirten Bericht annehmen zu dürfen, daß eine Abnahme der Fabrikation von Handelspulver auf längere Zeit um so weniger in Aussicht steht, als immer noch zu gewissen Zwecken die Verwendung von gutem, reinem Sprengpulver allen Surrogaten vorgezogen wird und große Quantitäten desselben vom Auslande bezogen werden müssen, um den inländischen Bedürfnissen entsprechen zu können, wie dies die diesjährigen Bezüge, welche bis Jahreschluß zirka 350,000 Kilogramm betragen werden, am besten nachweisen.

Die Pulververwaltung, welche laut Staatsrechnung von 1872 nach Deduktion des Ausfalls auf der Kriegspulverfabrikation eine Reineinnahme von Fr. 154,000 erzielt hat, lieferte im Jahr 1872 ein Quantum von 557,496 Kilogramm Finanzpulver und 109,130 Kilogramm Kriegspulver, d. h. vier bis fünf Mal mehr Handels- als Kriegspulver. Im laufenden Jahre wird der Bedarf an ersterem voraussichtlich zirka 600,000 Kilogramm, an letzterem etwa 120,000 Kilogramm erreichen, so daß statt einer Abnahme eine allerdings kleine Zunahme bereits konstatiert werden kann. Wir müssen gleich darauf aufmerksam machen, daß beide Jahre und wahrscheinlich noch künftiges Jahr in Bezug auf den Kriegspulverbedarf keine Normaljahre sind, und daß nach Erstellung der in Aussicht genommenen Vorräthe das Verhältniß beider Pulversorten sich noch mehr zu Gunsten der Fabrikation von Handelspulver gestalten wird.

Eine Verbrauchsabnahme dieses letztern ist vorerhand deshalb unwahrscheinlich, weil dasjenige Sprengmaterial, welches allein im Stande ist, dem Pulver ernstlich Konkurrenz zu machen, das Dynamit nämlich, schon längst im Gebrauche steht, ohne daß es bisher gelungen wäre, durch dieses Surrogat das Sprengpulver zu verdrängen. Obige Ziffern berechtigen daher zur Annahme, daß selbst mit Beibehaltung des bisherigen Bedarfes an Kriegspulver eine erhebliche Minderung in dem zu erstellenden Finanz- und Kriegspulver kaum eintreten wird. Abgesehen hiervon sehrzigt die Pulververwaltung seit einigen Jahren ebenfalls Sprengmaterialien, und zwar zu einem Preise, den die Privatindustrie kaum billiger wird erstellen können.

So lange aus dem Pulverregal eine Staatseinnahme erzielt wird, und selbst dann noch, wenn der Ertrag desselben nur die Mehrkosten der Kriegspulverfabrikation decken sollte, scheint es daher zweckmäßiger, die Verwaltung demjenigen Departement zu belassen, das den größern Verbrauch vermittelt, abgesehen von der ungleichen Arbeitstheilung zwischen dem Finanz- und dem Militärdepartement, welches letzteres bereits eines der umfangreichsten der Bundesverwaltung geworden ist.

Eine Unterstellung der Pulververwaltung unter das Militär-

departement bietet übrigens in Bezug auf deren jetzige Organisation keine besondern Vortheile und würde an derselben nicht viel ändern.

Der Aufsichtsdienst in den Pulvermühlen wird gehörig gehandhabt und das Arbeitspersonal ist, seitdem seine Stellung finanziell verbessert worden, gut und fleißig. Der Dienst in denselben wird so gut als in den übrigen Etablissements des Bundes versehen und es könnte daher eine Uebertragung an das Militärdepartement aus diesem Grunde nicht gerechtfertigt werden, zumal das Finanzdepartement den Reklamationen des Erstern gewissen thunlichst zu entsprechen sucht.

Zur Wahrung der Interessen der Militärverwaltung hat diese einen Pulverkontroleur, der alles Schießpulver nach Maßgabe einer für die Untersuchung und Erprobung aufgestellten Instruktion untersucht, und der keine Lieferungen annimmt resp. plombirt, wenn dieselben nicht den Vorschriften entsprechen. Wenn auch hier und da nicht alle kontrolirten Partien stets in gleicher Qualität sich zeigen und gleiche ballistische Leistungen aufweisen, so ist nicht zu übersehen, daß derartige Differenzen auch dann vorkommen würden, wenn die Fabrikation unter dem Militärdepartement stünde.

Sowohl das Finanzdepartement, als das Militärdepartement haben sich seit Jahren beflissen, die seiner Zeit von den Kantonen im primitiven Zustande übernommenen Pulvermühlen zu verbessern, und es wird, sofern überhaupt beim jetzigen System der Pulverfabrikation verblieben werden soll, in dieser Hinsicht nicht mehr zu erreichen sein.

Die Qualität des Kriegspulvers hat sich übrigens in den letzten Jahren und namentlich in jüngster Zeit in Wirklichkeit der Art verbessert, daß die Klagen über dessen Beschaffenheit verstummt sind und man denselben das Prädicat eines vorzüglichen Pulvers geben muß.

Auch die Pulvervorräthe werden mittelst monatlicher Ausweise kontrolirt, welche dem Militärdepartement vorgelegt werden, so daß dasselbe jederzeit das Vorhandensein der für seine Zwecke erforderlichen Quantitäten konstatiren kann und Gelegenheit hat, dieselben Wünsche anzubringen.

In den letzten Jahren kam es vor, daß diese Vorräthe nicht immer dem Bedarf entsprachen. Daran war aber nicht etwa die Wahrung der finanziellen Interessen allein Schuld, sondern wesentlich der Umstand, daß in Folge der Umanderung unserer Bewaffnung große Massen kontrolirten Pulvers umgearbeitet werden mußten, weil dasselbe den Anforderungen, welche an die Hinterladungsmunition gestellt werden, nicht mehr entsprach.

Der Bestand dieser Vorräthe, welcher schon nach der Grenzbefestigung von 1857 im Verhältniß zu der damaligen Bewaffnung mit dem Finanzdepartement vereinbart wurde, ist nun in jüngster Zeit im Einverständniß mit dem Oberst Artillerieinspektor, auf mindestens 60,000 Kilogramm Artilleriepulver Nr. 5 und 30,000 Kilogramm Infanteriepulver Nr. 4 festgesetzt worden, ein Bestand, welcher nur noch in Bezug auf das Artilleriepulver mit zirka 700 Zentner resp. 35,000 Kilogramm zu ergänzen bleibt, was im Budget pro 1874 vorgesehen ist. Die Aufbewahrung dieser Vorräthe geschieht in den vorhandenen Räumlichkeiten, welche mehr als genügen.

Von den Militärbehörden ist auch die Frage in Erwägung gezogen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine der vorhandenen Pulvermühlen ausschließlich zur Fabrikation von Kriegspulver zu benutzen oder eine neue Mühle zu errichten und dieselbe der Militärverwaltung zu unterstellen.

Obwohl unstreitig die Verwirklichung dieser Idee die fiskalischen und militärischen Interessen ausschelden würde, haben wir uns dennoch bewogen gefunden, derselben keine Folge zu geben und zwar aus nachstehenden Gründen:

Einmal würde die Verwendung einer der bestehenden Pulvermühlen zur ausschließlichen Kriegspulverfabrikation noch keine Garantie für besseres Fabrikat bieten und hätte im Fernern den wesentlichen Nachtheil, daß die übrigen Mühlen, welche naturgemäß sich nur noch auf die Fabrikation von Handelspulver verlegen würden, nach und nach ein Arbeitspersonal bekämen, welches mit der Erstellung von Kriegspulver weniger vertraut wäre, so daß, wenn die Verhältnisse die Mitwirkung sämmtlicher Mühlen

zur Fabrikation von Kriegspulver erfordern würden, die Qualität dieses Letztern ungewisselhaft darunter leiden müßte.

Bei ausschließlicher Verwendung einer einzigen der Mühlen zu militärischen Zwecken entstände ferner der Nachtheil, daß das Etablissement seine Dienste gerade in dem Momente versagen könnte, wo seine größte Thätigkeit am nöthigsten wäre, so daß im Kriegsfall die Armee durch einen derartigen Unfall einigermassen wehrlos würde.

Mit dem gegenwärtigen System der Beziehung aller Mühlen zur Kriegspulverfabrikation werden diese Uebelstände umgangen und ist zudem die Möglichkeit noch gegeben, im Nothfalle die Leistungen derselben durch Eüstirung der Handelpulverfabrikation bedeutend zu vermehren.

Von der Errichtung einer besondern, wenn auch mit den neuesten Einrichtungen versehenen Kriegspulvermühle ist schon aus obigen Motiven zu abstrahiren, zu denen übrigens noch finanzielle kommen. Es müßte einem solchen Etablissement, wenn es dem Zwecke in jeder Beziehung entsprechen soll, eine solche Ausdehnung gegeben werden, daß das hierzu erforderliche Anlagekapital, sowie das große Arbeiterpersonal, die besondere Administration u. s. w. die Erstellungskosten des Kriegspulvers resp. dessen Preis auf eine Höhe bringen würde, welche die mit der Fabrikation des Handelpulvers erzielte bedeutende Staatseinnahme vollständig aufzehren müßte, was weder im Interesse unseres Heerwesens noch in demjenigen unseres Schützenwesens läge.

Wir sind daher der Ansicht, daß das der jetzigen Organisation der Pulverfabrikation zu Grunde liegende System unsern Verhältnissen am besten entspricht und kommen zu dem Schlusse, die uns zur Untersuchung vorgelegte Frage zu verneinen.

Bundesstadt. (Wahlen für die Stäbe von Scharfschützenbataillonen.) In Folge entstandener Lücken bei den Stäben von Scharfschützenbataillonen hat der Bundesrath gewählt:

1) zum Major des Bataillons Nr. 3: Herrn Hauptmann Jules Numa Rossellet, in Sonceboz (Bern), bisheriger Altemajor dieses Bataillons;

2) zum Major des Bataillons Nr. 17: Herrn Hauptmann Karl Byro, in Thun, bisheriger Altemajor dieses Bataillons;

3) zum Altemajor des Bataillons Nr. 17: Herrn Hauptmann Josef Jeangros, von Montfaucon (Bern), in Bern;

4) zum Altemajor des Bataillons Nr. 11: Herrn Jakob Spälty, in Reistal (Glarus), Oberleutnant seit 1871, mit Beförderung zum Hauptmann;

5) zum Altemajor des Bataillons Nr. 12: Herrn Hauptmann Karl Epp, in Altdorf (Uri).

Der Bundesrath hat zum I. Sekretär und Bureauchef des eidgen. Militärdepartements erwählt: Hrn. Oberlieutenant E. A. Desgouttes, von Bern, bisheriger II. Sekretär des gedachten Departements.

Für den nächstjährigen Truppensammensatz (1874) wird die IX. Division (Wienland) bestimmt.

Ausland.

Frankreich. (Admiral Tréhouart.) Am 10. d. M. starb in Arrachon der letzte Admiral von Frankreich, Franz Thomas Tréhouart. Im Jahre 1798 als einfacher Schiffsjunge in den Seebienst getreten, hatte er vier Jahre vor dem Ende seiner langen Laufbahn die höchste Würde erlangt, welche einem Seemann zu erreichen möglich ist. Die ersten Seegefechte, an welchen Tréhouart theilnahm, fielen noch in die letzte Zeit des ersten Kaiserreiches. Später kämpfte er bei Navarin, la Plata, befehligte eine Schiffsdivision bei der Expedition von Rom und später die Eskadre in der Krim. Er war Senator und Großkreuz der Ehrenlegion.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

VII.

13. Oktober. — Das Verhör zerfällt in neun Theile: 1. Befehlsnahme des Kommando's; 2. Operationen vom 13. bis zum 19. August; 3. Verkehr mit dem Kaiser, der Regierung, dem Mar-

schall Mac Mahon u. s. w.; 4. Operationen vom 19. August bis zum 1. September; 5. Vertheidigung und Verproviantirung der Festung Metz; 6. verschiedene Zwischenfälle im September; 7. Verkehr mit der Regierung der Landesvertheidigung; 8. letzte Unterhandlungen; 9. Kapitulation.

Der erste Theil des Verhörs betraf die Ereignisse vor der Ernennung Bazaine's zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee, die natürlich seine Verantwortlichkeit außer Spiel lassen, da er unter dem Befehl des Marschalls Leboeuf stand. Bazaine übrigens will durchaus keine Bethelligung anerkennen an den vom Kaiser vor dem 13. August verordneten Maßregeln. Was die Schlacht von Borny anbelangt, weist er die Anklage der Nachlässigkeit zurück, indem er erklärt, er sei im Angesicht des Feindes gestanden und habe sich nicht mit den Details im Rücken seiner Armee beschäftigen können. Auf die Frage, warum alle die zu einer Schlacht für den 15. August verordneten Maßregeln nicht vollzogen worden seien, behauptet er, die Konzentrirung seiner Truppen sei verspätet worden.

In Bezug auf Mézonville erklärt er, er habe erst spät am Abend die vom 4. Korps errungenen Vorthelle gekannt, glaubt aber nicht, daß man unmittelbar Montmédy und Donville wieder hätte besetzen können.

Was St. Privat betrifft, antwortet Bazaine auf eine Frage des Präsidenten, er habe schon am 16. Morgens dem Marschall Canrobert alles was zu seinem Gebote stand zugesandt und am Tage der Schlacht, sobald er davon benachrichtigt war, das Mögliche gethan, um demselben Hülfstruppen zuzuschicken. Er behauptet, Canrobert habe bloß zwei Batterien von ihm begehrt.

Auf die Frage, ob er glaube, daß die Deutschen die Absicht hatten, ihn gegen Metz zurückzuwerfen, antwortet Bazaine, sie hätten im Gegentheil ihn von Metz abschneiden wollen. Befragt, ob es ihm nicht möglich erschienen, aus den Gefechten vom 16. und 18. August einen größern Vorthell zu ziehen, erklärte er, der Kaiser habe ihm förmlich befohlen, keine kompromittirende Schlacht anzunehmen, und fügt hinzu, er sei in der Nähe von Metz verblieben, um die Armee von Chalons zu erwarten.

14. Oktober. — Das Verhör des Marschalls während dieser Sitzung betraf ausschließlich die Mittheilungen, die zwischen ihm, dem Kaiser, dem Kriegsminister und dem Marschall Mac Mahon stattgefunden haben. Hierin liegt der Knoten des Prozesses.

Trotz dem merkwürdigen Takt des Präsidenten, des Herzogs von Numale, und der Gewandtheit, womit er seine Fragen stellte, verlief die Sitzung ohne großes Interesse. Es war darin die Rede von der Sendung des Major Magnan zum Kaiser, um diesem über die strategische Lage der beiden feindlichen Armeen Auskunft zu geben. Bazaine, den man fragte, warum Magnan nicht nach Metz zurückkehrte, antwortet: der Kaiser habe denselben bei sich behalten. Er anerkennt jedoch, daß er in der Nacht vom 18. auf den 19. August eine Depesche erhalten, worin ihm gemeldet wird, daß Magnan über Rheims und Thionville abgereist sei und denselben Abend in Metz eintreffen würde. Bazaine behauptet, er habe alsobald nach Thionville telegraphirt, um Auskunft zu erhalten über die Vorgänge, habe aber keine Antwort erhalten.

Während den Fragen des Präsidenten über diesen Zwischenfall suchte Bazaine plötzlich unter den Papieren, die vor ihm auf dem Tische lagen, und äußerte, er müsse, um gewisse strategische Bewegungen, die er unternommen, zu erklären, sich auf eine Depesche berufen, worin ihm die größte Vorsicht anempfohlen wird. Diese Depesche ist von Konstantinopel aus an den Kaiser gerichtet und trägt eine Unterschrift, die nicht veröffentlicht werden soll (man weiß jedoch, daß der Unterzeichner der Vicomte de la Guéronniere ist). In dieser Depesche heißt es unter Anderm: „Dank der Schwachhaftigkeit eines höhern deutschen Beamten habe ich erfahren, daß, im Falle eines abermaligen Sieges, die Preußen nicht mehr direkt Paris, sondern Chalons zum Objekt nehmen werden.“

Nachdem man ihm verschiedene Depeschen, nach der Schlacht von St. Privat, vor Augen gelegt, woraus sein Vorfaß nach dem Norden zu bringen ziemlich klar hervorzugehen scheint, antwortet Bazaine: es seien dies einfache Andeutungen gewesen, welche die Ereignisse von Stunde zu Stunde modifiziren konnten.